

Zeitschrift: Saiten : Ostschweizer Kulturmagazin
Herausgeber: Verein Saiten
Band: 1 (1994)
Heft: 7

Artikel: Aargauer Kulturszene in St. Gallen zu Gast
Autor: Lutz, Heiner
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-883975>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im Rampenlicht



Mi. 5. Okt. Kellerbühne SG, **Variété, Variété**, Campagna Teatro Palino

Aargauer Kulturszene in St.Gallen zu Gast



Sa. 8. Okt. Kellerbühne SG, **La Valse du hasard**, Freies Theater M.A.R.I.A.

Nicht nur landwirtschaftlich stellt er sich vor, er präsentiert auch einen Querschnitt durch seine Kulturszene: Der Kanton Aargau, diesjähriger Gastkanton an der Olma, veranstaltet in St.Gallen die Aargauer Kultur Wochen.

Was Kulturförderung betrifft, gilt Aargau seit Jahren als der innovativste Schweizer Kanton.

Dem Aargau eilt der Ruf eines wahrhaftigen *Kulturkantons* voraus. Ob er diesem Ruf gerecht wird? Konrad Wittmer, Mitarbeiter des *Kuratoriums* des Kantons Aargau in einem Artikel in der Zeitung FÖN: «Bald lobend neidisch, bald mit belächelndem Unterton wird der Aargau in der Eidgenossenschaft als der *Kulturkanton* apostrophiert. (...) Im ersten Entwurf für ein aargauisches Kulturförderungsgesetz von 1962 ist noch der liberale und weitblickende Geist der *Kulturgesellschaft (Gesellschaft für Vaterländische Kultur)* zu spüren: das Gesetz war dreiteilig und vereinigte die Förderung des beruflichen Nachwuchses, die Förderung des kulturellen Lebens und die kantonale Kulturpflege unter einem Dach. (...) Im Laufe der Zeit zerfiel es jedoch in einzelne Teile. Einige Elemente und Gedanken haben *überstanden*, wie z.B. die Einrichtung des sogenannten *Kuratoriums* und die Bestimmung, dass nicht nur EinwohnerInnen des Kantons Anrecht auf Unterstützung haben, sondern auch Aargauer BürgerInnen, die ausserhalb des Kantones wohnen. (...) Das bezieht sich in erster Linie auf die sogenannten Werk- und Förderungsbeiträge, also auf die direkte Unterstützung von Kulturschaffenden und weniger auf projektbezogene Beiträge. (...) Für diese Förderung stehen derzeit etwa 12% des Budgets des *Kuratoriums* zur Verfügung, rund Fr. 500 000.- (...) Der Aargau ist bis heute der einzige Kanton geblieben, der ein regierungsfernes Kulturförderungssystem - vergleichbar mit der Stiftung *Pro Helvetia* - eingeführt hat: das *Kuratorium zur Förderung des kulturellen Lebens*. Der Vorteil dieses Verfahrens liegt auf der Hand: Die Entscheidungsbefugnis über Beiträge an Kulturschaffende und Institutionen wird an ein übersichtliches *Kulturparlament* delegiert, in dem ParteivertreterInnen und Fachleute sitzen. Die Entscheide werden also dem verwaltungs- und parteipolitischen Prozess weitgehend entzogen.»

Es scheint, als könnte St. Gallen von Aargau hinsichtlich Kulturförderung etwas lernen. Eine regierungsunabhängige Kommission als Entscheidungsstelle für kulturelle Unterstützung, die Konzentration auf direkte Unterstützung von Kulturschaffenden als Alternative zur projektbezogenen Unterstützung... - mehr als wünschenswert!

Das missverstandene Kulturprozent

Aber auch der Aargau darf kritisch betrachtet werden. Dazu erneut Konrad Wittmer zum Thema Kulturprozent: «Es gibt im Kanton Aargau - entgegen allen Behauptungen - kein *Kulturprozent*!

1968 haben sich die Aargauer Stimmbürger (die Frauen waren damals noch nicht stimmberechtigt) für eine Gesetzesvorlage entschieden, die den Kanton verpflichtet, «überlieferte Kulturgüter» zu schützen, das «künstlerische und wissenschaftliche Schaffen» und die «kulturellen Bestrebungen Einzelner und von Gemeinschaften durch finanzielle Zuwendungen» zu fördern. Das Gesetz bestimmt, dass für diese Kulturförderung, für Denkmalpflege und für archäologische Zwecke ein jährlicher, vom Grossen Rat (Parlament) festzulegender Betrag zur Verfügung steht, der «1% der ordentlichen Staatssteuern des Vorjahres (...) nicht übersteigen» darf. Das Gesetz verpflichtet also den Kanton nicht, *mindestens* 1% für Kultur aufzuwenden, sondern es *begrenzt* den Anteil der Staatsmittel für kulturelle Zwecke nach oben hin.» Und an einer anderen Stelle schreibt Wittmer: «Das aargauische Kulturförderungsgesetz ist 25 Jahre alt, es zeigt deutliche Alterserscheinungen. (...) Der Aargau hat sich lange auf den Lorbeeren ausgeruht, die ihm die Schaffung des *Kulturgesetzes* und der gute Ruf des *Aargauer Kunsthauses* einbrachten.»

Das Aargauer Kunsthaus

Das Aargauer Kunsthaus besteht - in seiner heutigen Form - seit 1959. Dazu Beat Wismer, Leiter des Kunsthauses: «Wir wollen eine hervorragende Sammlung zeitgössischer Kunst mit einem eigenständigen Profil aufbauen. Im Bereich der aargauischen Kunst lassen wir uns aber von einem dokumentarischen Anspruch leiten. Wir bemühen uns, alle uns relevant erscheinenden Positionen präsentieren zu können.»

Kultur in der Futterfabrik

Der Verein *Interessengemeinschaft Kultur in der Futterfabrik (KiFF)* wurde am 22. Juni 1988 gegründet. Vereinsziel war die Eröffnung und Führung eines kulturellen Zentrums in der ehemaligen Futterfabrik. Gegenwärtig werden im KiFF 17 Ateliers von 30 bis 90 m² zu Fr. 50.- pro m² und Jahr vermietet. Im Veranstaltungssaal ist das Programm auf gegenwärtig 90 Veranstaltungen mit über 160 000 Besuchern gewachsen. Das bewusst breit gehaltene *Veranstaltungsprogramm* beinhaltet Rock, Jazz, Theater, Tanz, Ethno und themenkonzentrierte Veranstaltungsreihen.

Heiner Lutz

Aargauer Kultur Wochen

Samstag 1. Okt., Bahnhofbuffet SG, 20.30 Uhr
Markus Eichenberger & The Mytha Horns
Alpine Naturmusik und urbane Improvisation

Samstag 1. Okt.,
Disco-Club Casablanca, 24.00 Uhr
Nora Zoom & Band
Aargauer Mundart-Rocklady

Montag 3. Okt.,
Studiobühne Stadttheater SG, 20.15 Uhr
Clown Erwachen
Clown Pello

Dienstag 4. Okt.,
Studiobühne Stadttheater SG, 20.15 Uhr
Clown Erwachen
Clown Pello

Mittwoch 5. Okt., Kellerbühne SG, 20.15 Uhr
Variété, Variété
Compagnia Teatro Palino

Donnerstag 6. Okt.,
Kellerbühne SG, 20.15 Uhr
Rochholz
Musikalische Theater mit Christine Lauterburg

Donnerstag 6. Okt.,
Waaghaussaal SG, 20.30 Uhr
Baumann - Siron - Ulrich
Improvisation in der klassischen Jazz-Trio-Besetzung

Freitag 7. Okt., Kellerbühne SG, 20.15 Uhr
Ja wenn der Mond - une soirée fisharmonique
Kapelle Sorelle: zwei Frauen - zwei Akkordeons

Freitag 7. Okt., Wartsaal Bahnhof SG, 20.30 Uhr
Koch Schütz Studer
Jazztrio

Samstag 8. Okt., Kellerbühne SG, 20.15 Uhr
La Valse du hasard
Freies Theater M.A.R.I.A.

Montag 10. Okt., Kellerbühne SG, 20.15 Uhr
Der Schritt ins Jenseits
Musik-theatralischer Einmann-Unterhalter
Ruedi Häusermann

Dienstag 11. Okt. Kellerbühne SG, 20.15 Uhr
One Step Beyond
Ursus & Nadeschkin, das satirisch-parodistische Clownduo

Mittwoch 12. Okt., Kellerbühne SG, 20.15 Uhr
Neusehland
Vogeldrama von und mit Eva Schneid und Christina Stöcklin

13. bis 23. Okt., Aargauer Sonderschau, Olmahalle 2.0, stündlich
Teatro Panero und Duo Scaccia pensieri
Spektakel Chran mit Artistik, Akrobatik und lebenden Skulpturen

JVZZ
NEB DE LANDSTROSS

der Jazzclub der Ostschweiz
veranstaltet neu in St.Gallen

more music

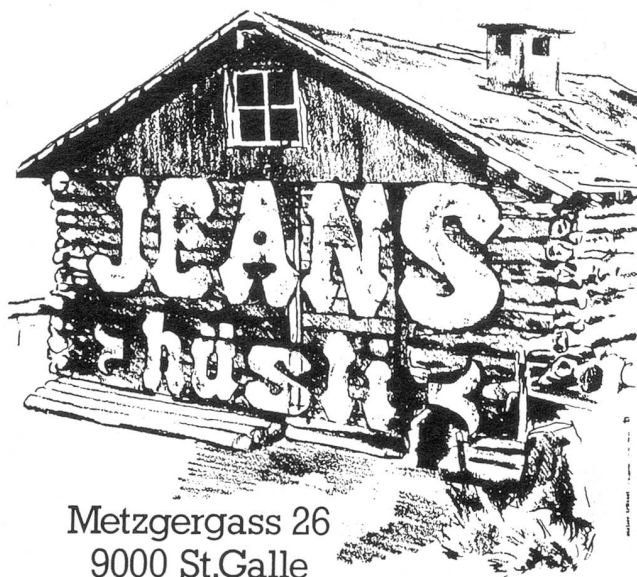
heute mit:

**SWISS
BIG BAND
ERUPTION**

funky... groovy... jazzy

funky... groovy... jazzy

**Freitag, 7. Oktober 1994
Hotel Ekkehard St. Gallen
20.00 Uhr, Fr. 22.-
Ticketreservation
Tel. : 073 31 23 47**



HW

Hotel Weisses Kreuz
Restaurant/Café - Bar **ZUM LICHT**

Engelgasse 9, am Marktplatz
CH - 9004 St.Gallen 4
Telephon : 071 / 232 843

Ciao

Tel. 071 / 255'552
Fax 255'553

Hairstyling

Nail-Studio Solarium

Ciao

Schwertgasse 22
9004 St.Gallen